

Kriterienkatalog (nicht abschließend):

Allgemeine Angaben

- Angabe der Anzahl an infizierten Einwohnern in der Kommune zum Zeitpunkt der Abgabe des Kriterienkatalogs
- Quote der Infizierten bezogen auf die Einwohnerzahl
- Anzahl der Todesfälle
- Hinweise des IM zur Durchführung der Briefwahl sind beachtet
- Ausreichende Anzahl an Urnen-Wahlbezirken, um Wählern eine Teilnahme an der Urnenwahl in zumutbarer Weise zu ermöglichen
- Sofern für den Transport zum Wahllokal Fahrgelegenheiten eingerichtet werden, sind die Abstandsregelungen im Fahrzeug und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen zu beachten.
- Möglichkeit zur Teilnahme an der Urnenwahl auch für Wähler in den Ortsteilen sichergestellt
- Aufforderung an die Wähler und die Öffentlichkeit über die Medien oder in sonst geeigneter Weise Mund-Nasen-Bedeckungen beim Besuch des Wahllokals oder der Sitzungen des GWA zu tragen
- Besetzung der Wahlvorstände und ausreichende Anzahl an Wahlhelfern für die Auszählung der Stimmen ist/wird gewährleistet
- Bei der Auswahl der Wahlhelfer wurden etwaige gesundheitliche Vorbelastungen oder altersbedingte Risiken berücksichtigt
- Schriftliche Bestätigung der Wahlhelfer, dass keine Infektionen bei Ihnen selbst oder Haushaltsangehörigen bekannt sind und sie verpflichtet sind, die Wahlleitung über eintretende Änderungen zu unterrichten.
- Einweisung der Wahlhelfer in Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmal-Handschuhen sowie Schulung in hygienischem Verhalten

Sitzungen des GWA

- Öffentlichkeit der Sitzungen ist sichergestellt
- Räumgröße zur Einhaltung der Mindestabstände von Teilnehmern an der Sitzung und für Öffentlichkeit ausreichend und klimatische Voraussetzungen (Belüftung) erfüllt.
- Festlegung einer max. Anzahl an Personen, die sich im Raum aufhalten darf.
- Festlegung eines Aufenthaltsbereichs für Öffentlichkeit
- Zugangskontrolle und Begrenzung des Zugangs wenn die Einhaltung des Mindestabstands nicht mehr gewährleistet ist.
- Zu- und Ausgang zum/vom Sitzungsraum auch in Begegnungssituation unter Einhaltung des Mindestabstandsgebots möglich
- Ausreichend Anzahl an Mund-Nasen-Bedeckungen für die Teilnehmer an der Sitzung und – optional - Öffentlichkeit vorhanden

Wahlhandlung in Wahllokal

Organisatorische Belange

- Kennzeichnung des Zugangs- und Ausgangs mit Lenkung des Besucher-/Wählerverkehrs
- Absicherung der Örtlichkeit vor den Wahllokalen, Abstandsgebot, Kontrolle durch Ordnungsdienst
- Einhaltung des Mindestabstands bei Zu- und Ausgang auch im Begegnungsverkehr möglich
- Kennzeichnung der Einrichtung der Arbeitsplätze der Wahlvorstände und der Aufenthaltsbereiche
- Kennzeichnung des Aufenthaltsbereichs für Öffentlichkeit im Wahllokal
- Festlegung einer Höchstzahl von Personen, einschl. der Wahlvorstände, im Wahlraum
- Zugangskontrolle und Sicherstellung der Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 Metern durch Ordnungsdienst im Wahlraum
- Deutlich sicht- und lesbare Hinweise bereits am Eingang zum Gebäude/Wahllokal über die Zugangs- und Verhaltensregelungen bei der Wahl und der Stimmenauszählung
-

Schutzmaßnahmen für Wahlhelfer

- Ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Bedeckungen und Handschuhen für Mitglieder der Wahlvorstände vorhanden
- Glas-/Kunststoff-Trennscheiben zum Schutz der Mitglieder der Wahlvorstände
- Bereitstellung von Einmalstiften oder Einmal-Handschuhen zur Stimmabgabe der Wähler
- Händedesinfektion mit einem gelisteten Händedesinfektionsmittel mit mindestens begrenzter viruzider Wirkung zur regelmäßigen Handdesinfektion und Desinfektion der Tische in den Wahlkabinen und von Türklinken - etwa zur Toilette - od. für einen sonst. Bedarfsfall vorhanden.

Stimmenauszählung

- Öffentlichkeit sichergestellt/Zugangskontrolle wie oben
- Zu-/ Ausgang zum/vom Auszählungsraum entspricht den oben erwähnten Erfordernissen
- Auszählung für die Wahlhelfer unter Einhaltung des Mindestabstandsgebots sichergestellt
- Ausreichend Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung/Handschuhe) für Wahlhelfer vorhanden
- Desinfektionsmittel in genannter Qualität vorhanden